Hundekot

Hundehaufen im Feld, im Weinberg oder auf Wiesen sind ein großes Ärgernis. Auf den Äckern produzieren unsere Bauern neben Getreide auch frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Auf Wiesen und Äckern wird Futter für Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen angebaut, das hygienisch einwandfrei sein muss. Sie handeln verantwortungsbewusst und vorbildlich, wenn Sie Hundekot umgehend entfernen. Bitte den Beutel nicht in der Natur entsorgen! Plastik und Hundekot können sonst ungewollt in den Nahrungskreislauf gelangen.

Hunde an die Leine nehmen

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik vesetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen.

Abfälle gehören nicht in die Natur

Lassen Sie bitte keinen Müll auf Wiesen und Feldern zurück. Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug,



Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Zudem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

KURZ ZUSAMMENGEFASST

Wir bitten Sie:

- dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang zu geben.
- auf den Wegen zu bleiben.
- Rücksicht auf Wildtiere zu nehmen.
- Hunde anzuleinen, wo es nötig ist.
- Hundekot und Müll aufzusammeln und korrekt zu entsorgen.

Haben Sie Fragen zu unserer Arbeit? Sprechen Sie uns doch gerne an, wenn wir uns auf den Feldwegen begegnen oder Sie uns auf den Äckern und Wiesen arbeiten sehen!

VIELEN DANK!
IHRE LANDWIRTE UND WINZER AUS DER REGION

Impressum
Herausgeber: Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV), Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart
Redaktion und Produktion:
LBV-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ariane Amstutz, Ida Hartmann, Julia Kottler, Tel. 0711-2140-263/,-203, E-Mail: lbv@lbv-bw.de
Redaktionsschluss: Mai 2020
Fotos: LBV, Adobe Stock, Titelbild: alamy stock
Grafik/Layout: Anna Schwan



Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e. V.

LBV

INFORMATION

FÜR EIN GUTES MITEINANDER

Rücksichtsvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur

www.lbv-bw.de

@BWBAUERN



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für uns Landwirte sind sie wichtige Wirtschaftswege. Sie führen zu unseren Arbeitsplätzen – den Wiesen, Weinbergen, Obstanlagen, Äckern und Wäldern. Bei Begegnungen auf diesen Wegen, die wir Landwirte oft gemeinsam mit Ihnen als Erholungssuchende und Freizeitsportler nutzen, kommt es leider immer wieder zu Missverständnissen und Unmut.

Wir, Ihre Landwirte aus der Region, werben für mehr Verständnis und ein respektvolles Miteinander auf Feld und Flur!

Feldwege gemeinsam nutzen

Landwirtschaftliche Flächen dienen der Produktion von hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln, die wir für uns alle erzeugen. Die Arbeiten auf Äckern und Wiesen sind wetterabhängig. Bei schönem Wetter drängt es aber auch viele ins Freie, um die Natur zu genießen. Allerdings gibt es gerade dann in der Landwirtschaft viel zu tun – auch am Wochenende. Da kann es auf den schmalen Wirtschaftswegen schnell eng werden. Die landwirtschaftlichen Maschinen nehmen durch ihre Breite fast den ganzen Weg ein, sind schwer zu manövrieren und können Ihnen nicht so einfach ausweichen. Bitte handeln Sie vorausschauend und gewähren Sie dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang. Ihnen als Freizeitsportler oder Spaziergänger fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen.

Parkende Fahrzeuge auf Feldwegen erschweren uns Landwirten oft das Durchkommen mit unseren breiten Maschinen. Bitte nutzen Sie offizielle Parkmöglichkeiten und beachten Sie die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei" – solche Wege dürfen von Autos oder Motorrädern nicht befahren werden.

Betretungsverbot von März bis Oktober

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden[1]. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Auch Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden. Das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen.

Bitte nicht querfeldein

Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht. Das widerrechtliche Betreten landwirtschaftlicher Flächen kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere auch für Wiesen. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität leidet. Auch Fahrgassen im Getreidefeld dürfen nicht betreten werden. Es sind bewusst angelegte Fahrspuren für landwirtschaftliche Maschinen um Pflegemaßnahmen durchzuführen ohne die wachsenden Pflanzen zu überfahren.

[1] Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG, § 44)

Rücksicht auch im Wald

Bitte bleiben Sie auch beim Waldspaziergang aus Rücksicht auf Wildtiere und junge Bäume auf erkennbaren Wegen. Beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt Absperrungen bei Waldarbeiten.

Auf den Wegen bleiben

Für Radfahrer, Mountainbiker und Reiter gilt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen[2]. Auf nicht offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege ist Radfahren und Reiten verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und lassen Sie dem scheuen Wild seinen ungestörten Lebensraum.

[2] Landeswaldgesetz (LWaldG, § 37)

